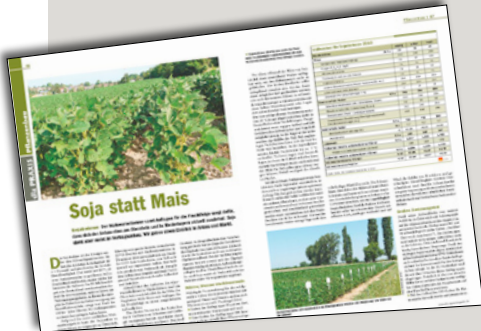


Unsere Top-Themen

im Oktober



dlz Praxis

Pflanzenbau: Blindtext Seite xx



dlz Praxis

Management: Blindtext. Seite xx



dlz Zukunft

Risikomanagement: Blindtext. Seite xx

Kein Pardon für Rechtsbrecher

von Detlef Steinert, *Chefredakteur*

Liebe Leserinnen, liebe Leser, eines vorweg: wer gegen geltendes Recht verstößt, darf kein Pardon erwarten! Auch wenn er mit dem Tierschutzgesetz in Konflikt kommt, weil er es an der gebotenen Sorgfalt gegenüber seinen Nutztieren fehlen lässt. Es liegt auch im Interesse der rechtschaffenen arbeitenden Landwirte, schwarzen Schafen unter Nutztierhaltern das Handwerk zu legen. Denn die setzen das Ansehen der gesamten Branche aufs Spiel, und damit genauso die Absatzchancen für wichtige Zweige der heimischen Landwirtschaft. Ein verantwortungsloser Umgang mit Tieren ist daher nicht hinzunehmen!

Hinnehmen müssen wir als Landwirte aber wohl, dass sich die Einstellung zu Tieren in der Gesellschaft gewandelt hat. Da ist häufig nicht mehr das Tier als Nahrungslieferant im Bewusstsein verankert, sondern als Weggefährte oder sogar Partnerersatz. Daraus ergibt sich eine etwas andere Sicht auf das Tier als die von Landwirten als Nutztierhaltern. Dem Disput müssen wir uns stellen. Schließlich stehen auf der anderen Meinungsseite oft genug die, an die wir unsere Erzeugnisse vermarkten wollen, also Verbraucher und Verbraucherinnen. Einen Diskurs über Tierschutz, der fair geführt wird und der von Werten und der Fürsorge für Tiere angetrieben ist, brauchen Landwirte nicht zu scheuen. Und den halten sie auch aus. Denn: wem ist besser als ihnen bewusst, dass verantwortungsvolle Landwirte genauso von Fürsorge angetrieben sind und zudem Tiernutz auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht von Tierschutz zu trennen ist?

Keinesfalls hinzunehmen ist dagegen, wenn extremistische Tierrechtler Rechte dieser Landwirte mit Füßen treten. Die Übergriffe auf Geflügel haltende Betriebe in Niedersachsen in diesem Sommer nähren die Angst vor radikalen Übergriffen. Zahlen des Bundeskriminalamtes (BKA) geben eine Vorstellung: Zwischen 2005 und 2009 kam es bundesweit zu 889 Straftaten in Zusammenhang mit Tierschutz und Tierrecht, davon 597 mit Sachbeschädigungen und sieben Prozent mit Gewaltanwendung. Wieviele davon sich gegen landwirtschaftliche Tierhaltungen richteten, lässt die Statistik offen. Unbekannt ist zudem, wie oft in den vergangenen Jahren extremistische Tierrechtler in Ställe eingebrochen sind, um die Besitzer anschließend öffentlich zu bezichtigen und so psychischer Gewalt auszusetzen. Betroffene, mit denen wir für unsere Titelgeschichte gesprochen haben, leiden noch heute darunter: „Nennt uns bitte nicht, wir haben genug durchgemacht.“



Terror gegen Tierhalter: rechtschaffene Landwirte müssen besser vor illegalen Übergriffen geschützt werden.

Es ist höchste Zeit, rechtschaffene Tierhalter, ihre Eigentums- und Persönlichkeitsrechte besser zu schützen - und zwar auch schon bevor es zu Übergriffen kommt. Denn viele davon lassen sich auf extremistische Kreise zurückführen. Das haben Österreich und die Schweiz erkannt und die radikale Tierschutzszenen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes gestellt. Wir fordern daher den zuständigen Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere ebenfalls zum Handeln auf. Unterstreichen Sie diese Forderung und machen Sie mit bei unserer Aktion. Mehr dazu ab Seite 20 in unserem Titelthema.

Detlef Steinert